



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung

Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung, Hamburger Straße 31,
22083 Hamburg

An
alle Schulleitungen und stellvertretenden
Schulleitungen der staatlichen speziellen
Sonderschulen und die ReBBZ-Leitungen

Nachrichtlich per E-Mail

Amt für Bildung

Abteilung B 4 – Inklusive Bildung

Referat B 42 – Aufsicht und Fachaufsicht spezielle
Sonderschulen, ReBBZ und BBZ

Hamburger Straße 31
22083 Hamburg
Telefon +49 40 428 63-2638

Ansprechpartnerin: (Referatsleitung)
Frau Heidi Bistrizky (B 42)

Zimmer: 1317
E-Mail: heidi.bistrizky@bsfb.hamburg.de

30. Juni 2026

Sehr geehrte Schulleitungen,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Hamburger Senat hat in der letzten Woche den Haushaltsplan-Entwurf 2027/2028 sowie den Mittelfristigen Finanzplan bis 2030 beschlossen. Der Entwurf geht nun zur parlamentarischen Beratung und Beschlussfassung an die Hamburgische Bürgerschaft.

Senatorin Bekeris hat in der außerordentlichen Schulleitungsdienstbesprechung am 26. Juni 2026 deutlich gemacht, dass Hamburg aktuell vor veränderten finanziellen Rahmenbedingungen steht und eine verantwortungsvolle, vorausschauende und nachhaltige Haushaltsplanung von zentraler Bedeutung ist, um die Handlungsfähigkeit der Stadt zu sichern. Ziel ist es weiterhin, die Stärken der Hamburger Bildungs- und Familienpolitik zu bewahren und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig sollen die Ressourcen noch gezielter und wirkungsorientiert eingesetzt sowie Strukturen so gestaltet werden, dass sie passgenau bei den Schülerinnen und Schülern ankommen.

Die Pressemitteilung des Senats lässt sich hier nachlesen:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/finanzbehoerde/aktuelles/senat-beschliesst-haushaltsentwurf-2027-2028-1190658>.

Wie auf der außerordentlichen Schulleitungsdienstbesprechung angekündigt, senden wir Ihnen im Folgenden eine Einordnung zu den zentralen Maßnahmen aus dem Beschluss des Senats zum Haushaltsplanentwurf 2027/28, die für die ReBBZ und speziellen Sonderschulen von Relevanz sind. Die Erläuterungen sollen Ihnen als Grundlage dafür dienen, die Beschäftigten an Ihren Schulen entsprechend zu informieren.

- **Die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte von 40 auf 41 Stunden und Wegfall des Arbeitszeitverkürzungstags (AZV)**

Für Lehrkräfte wird diese 41. Stunde nicht in eine zusätzliche Unterrichtsverpflichtung übersetzt, sondern in die Team- und Kooperationszeit (teilbare A-Zeit) überführt und damit der gemeinsamen Qualitäts- und Unterrichtsentwicklung in einem sich stets verändernden Schulbetrieb dienen. Dies gilt analog auch für angestellte Lehrkräfte. Die 41. Stunde hat keine Auswirkungen auf die personelle

Ressourcenzuweisung an den Schulen. Der Wegfall des sog. Arbeitszeitverkürzungstages wird im Lehrerarbeitszeitmodell verrechnet. Für Lehrkräfte, die in Vollzeit tätig sind, ergibt sich daraus nach derzeitigem Stand in der Unterrichtszeit eine wöchentliche Arbeitszeit von 47,74 Stunden.

Die Maßnahme gilt nicht für Angestellte in den Schulbüros, pädagogisch-therapeutisches Fachpersonal (PTF) oder administratives, technisches, unterstützendes Personal (ATUP).

Die Neuregelung soll für Lehrkräfte zum 01.02.2027 greifen, aber erst ab dem 01.08.2027 in der individuellen Einsatzplanung aller Lehrkräfte ihren Niederschlag finden.

- **Anpassung der Altersermäßigung für Lehrkräfte (schrittweise Einführung ab dem 1. August 2027)**

Es ist vorgesehen, die Altersermäßigung für Lehrkräfte in Höhe von zwei Stunden künftig erst ab dem 63. Lebensjahr zu gewähren.

Die Gewährung der Altersermäßigung erfolgt in einem Stufenmodell. An die Stelle des dreiundsechzigsten Lebensjahres treten vom 1. August 2027 bis zum 31. Juli 2028 das einundsechzigste Lebensjahr und vom 1. August 2028 bis zum 31. Juli 2029 das zweiundsechzigste Lebensjahr.

Lehrkräfte, die die Ermäßigung bereits auf Grundlage der aktuellen Regelung erhalten, genießen daher einen Bestandsschutz.

Die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit für alle Beamtinnen und Beamten sowie die Anpassung der Altersermäßigung werden federführend vom Personalamt der Freien und Hansestadt Hamburg durchgeführt, das auch die einschlägigen Mitbestimmungsgremien und Spitzenverbände befassen wird.

- **Absenkung der Vertretungsreserve von durchschnittlich 104 auf durchschnittlich 103 Prozent (ab 1. August 2027)**

Die Vertretungsreserve soll von durchschnittlich 104 auf durchschnittlich 103 Prozent abgesenkt werden, wobei die Mindestzuweisung von 40 Wochenarbeitsstunden pro Schule unverändert bleibt. Zusätzlich beinhaltet auch weiterhin jede Vollzeitlehrerstelle eine Wochenstunde für Vertretungen.

Ich möchte Sie darum bitten, Ihre Schulbeschäftigten über die Maßnahmen noch vor dem Beginn der Sommerferien zu informieren.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kollegium eine erholsame und angenehme unterrichtsfreie Zeit! Im neuen Schuljahr werden wir uns wie gewohnt gemeinsam den vor uns liegenden anspruchsvollen Aufgaben widmen.

Mit freundlichen Grüßen

